



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Geilenkirchen
Der Bürgermeister
Amt für Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung, Hochbau
Postfach 12 69
52502 Geilenkirchen

Per Mail an:

jochen.tichelbaecker@geilenkirchen.de

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / III-311-19-BBP

Bearbeiter
Herr von den Driesch

Bonn,
19. August 2019

BETREFF **BBP - Bebauungsplan Bebauungsplanentwurf Nr. 35, 2. Änderung für eine Fläche in Geilenkirchen**

BEZUG. Ihr Schreiben vom 12.07.2019

Ihr Zeichen: ohne

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 20 m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Auf Grund der Lage des Plangebietes zum Flugplatz Geilenkirchen ist mit Lärm- und Abgas-Emissionen durch den militärischen Flugbetrieb zu rechnen. Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4596
Telefax: +49 (0)228 5504 - 895763
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Der Einsatz von Kränen im Plangebiet, ist dem

Lufffahrtamt der Bundeswehr
Referat 1 d
Flughafenstr. 1
51147 Köln
lufabw1d@bundeswehr.org

anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(im Entwurf gezeichnet)
von den Driesch